

Amtliche Mitteilung

03.04.2024

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual
mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 26. März 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Januar 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 5 vom 21.01.2024), wird wie folgt geändert:

In Anlage 2 wird das Modul „BWL Anwendungen (46990)“ ersetzt durch das Modul „ERP 2 (45392)“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Für Studierende, die die unter Artikel I aufgeführte Modulprüfung bereits bestanden haben, hat die bisherige Modulprüfung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 14.02.2024 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 20.03.2024.

Dortmund, den 26. März 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel